

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

11. Nachtrag zum außerordentlichen Budget der Strafanstalten

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Justizministeriums, Geheimen Rath Jolly, so wie den Ministerialrath von Jagemann, der gegenwärtigen Ständeversammlung, zunächst der zweiten Kammer, in-Beziehung auf das außerordentliche Budget der Strafanstalten, nachträgliche Vorlage zu machen, vermöge welcher für die bauliche Herstellung des neuen Männerzuchthauses weitere 57,220 fl. erforderlich sind.

Gedachte Commissarien haben dieses weitere Erforderniß zu begründen, auch hierwegen sonstige Erläuterungen zu ertheilen, die etwa gewünscht werden sollten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 27. Juli 1846.

Leopold.

Jolly.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Geopold, von Orlitz, Oubren

Geopold von Orlitz, Oubren

Faint, illegible text block, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Geopold

Faint text on the right margin.

Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through.

Nachtrag

zum außerordentlichen Budget der Strafanstalten für 1846 und 1847.

§.	fl.
Zur Vollendung des neuen Männerzuchthaus in Bruchsal :	
1. Drei Aufnahmezellen und vier Krankenzellen, nebst zwei angrenzenden Zimmern	12,700
2. Ein weiterer (vierter) Complex von Einzelspazierhöfen	9,000
3. Erweiterung der Beamtenwohnungen, resp. Herstellung von zwei ferneren Wohnungen für Aufseherfamilien und von Räumen zur Niederlegung der Fabrikate	25,000
4. Brunnenleitung, einschließlich aller Röhren, Brunnenstuben, Reservoirs &c.	10,520
Zusammen	57,220

Begründung.

Nachdem auf den Grund vorhandener, sehr genauer Beschreibungen der amerikanischen und englischen Isolirungsgefängnisse der Bau des neuen Männerzuchthauses in allen Haupttheilen festgesetzt und ausgeführt war, hielt man für gut, Commissäre zur Besichtigung des Mustergefängnisses in London abzusenden, welche von vielen in jenen Werken gar nicht oder nur oberflächlich berührten Details, wie auch vom Dienst und der Verwaltung Kenntniß nehmen sollten, damit man im Stande sei, in diesen Beziehungen die neuesten Erfahrungen noch rechtzeitig zu benugen. Aus den Berichten der unlängst zurückgekehrten Commissäre und den dazu gehörigen Belegen schöpfte man die Ueberzeugung, daß zur consequenten Durchführung des Vereinzelnungsprincips und geeigneten Vorforge für Gesundheitspflege die unter 1 und 2 bemerkten Bauanlagen unabweislich sind, auch eine größere Ausdehnung der Wohnungen für höhere und niedere Beamte nicht umgangen werden kann.

Zur Erläuterung im Einzelnen dient Folgendes:

§. 1.

Das Bentonville-Gefängniß enthält zehn sogenannte Receptio nszellen, deren Zweck ist, den Sträflingen für die ersten Stunden nach ihrer Einlieferung einen Aufenthalt anzuweisen, wo sie, und zwar jeder einzeln, gereinigt, ärztlich untersucht, eingekleidet, auch mit den Regeln des Hauses bekannt gemacht werden. Alles dieses kann nicht in den eigentlichen Gefängnißzellen geschehen, weil die Ordnung erfordert, daß dort sämtliche Gefangene rein, von ansteckenden Krankheiten frei und über ihre Pflichten vollständig belehrt eintreten. Man hält einstweilen drei solcher Aufnahmszellen für genügend, weil nach hiesigen Verhältnissen nicht leicht mehr als drei Sträflinge an einem Tage zu erwarten sind. Es versteht sich, daß nebstdem für ein anstößendes Geschäftszimmer zu sorgen ist.

Hierzu kommen vier Krankenzellen. Man hofft damit auszureichen; in dem Pentonville-Gefängniß befinden sich zwar zehn, es sind jedoch in der Regel nur drei bis fünf besetzt. Unwohlsein von geringerer Bedeutung soll die Verlegung in eine Krankenzelle nicht zur Folge haben; dagegen muß man, in Betracht, daß das Geräusch der Handwerke etc. und die Unmöglichkeit ständiger Beobachtung und Pflege in den Zellenflügeln für schwer Erkrankte sehr nachtheilige Folgen haben könnte, von dem früheren Plan abgehen, wonach alle Kranke ohne Ausnahme hier behandelt werden sollten. Neben den vier Zellen für solche Kranke wird ein Zimmer für den Arzt und Krankenwärter hergerichtet.

Die in §. 1 bezeichneten Räumlichkeiten finden zu beiden Seiten des in so weit mit Glas zu überwölbenden Eingangs zum Mittelbau eine passende Stelle. Die Kosten belaufen sich ziemlich hoch, da die Salubrität erfordert, daß der Bau unterwölbt wird.

§. 2.

Die früher angenommene Zahl von achtundvierzig Einzelspazierhöfen ist zu gering, wenn man bedenkt, daß in Pentonville für eine Bevölkerung von circa 484 deren 114 bestehen. Außer dem ein- bis zweistündigen Spaziergang des Gefangenen wird nämlich Jeder auch in den ersten Morgenstunden in den Hof geführt werden, um sein Bett auszuklopfen und zu lüften. Man gedenkt deshalb deren Zahl auf siebenzig bis achtzig zu bringen, wofür ein weiterer Complex im früheren Anschlag von 9000 fl. nöthig wird.

§. 3.

Schon in der Begründung des Voranschlages von 1845 für Beamtenwohnungen ist angeführt, daß in dem englischen Mustergefängniß deren sechsundzwanzig vorgesehen sind. Die für Bruchsal angenommene Zahl von zwölf muß daher gering erscheinen. Zudem waren die für die ersten Beamten projectirten Räumlichkeiten etwas beschränkt. Die neueren Berichte hierüber führten zur Anerkennung der Nothwendigkeit einer weitem Ausdehnung. Vor Allem ist zu bedenken, daß die neue Strafanstalt vor der Stadt liegt, mithin die Beschwermlichkeit des Verkehrs durch angenehme Wohnungen ein Gegengewicht erhalten muß. Bei den niederen Bediensteten kommt es nebstdem besonders darauf an, Personen zu finden, welche sich mit Liebe diesem schwierigen Berufe widmen. Als eine der sichersten Garantien erkennt man nun auch in England die Anstellung einer Mehrzahl verheiratheter Aufseher, welchen nahegelegene Familienwohnungen angewiesen werden. Der Plan ist daher auf zwei fernere Wohnungen dieser Art in der Weise ausgedehnt, daß zugleich für Bewachung des an der Grenze des freien Vorplatzes anzubringenden Gitters und Thores gesorgt wird.

Endlich überzeugte man sich, daß die zum Verkauf bestimmten Fabrikate des Hauses nicht im Innern zu lagern seien, weil sonst ein beständiger Ab- und Zugang fremder Personen zum Nachtheil der Hausordnung, namentlich des Grundsatzes der Abschließung der Gefangenen geduldet werden müßte.

Der neue Bauplan nimmt daher die unteren Stockwerke der vorderen Beamtenwohnungen für Niederlage, Verkaufsstokale und dazu gehörige Schreibstuben in Anspruch, wodurch eine Verbreiterung dieser Häuser nöthig wird, indem sie nicht höher als zweistöckig errichtet werden dürfen, um den Hauptbau nicht zu verdecken.

Hierdurch rechtfertigt sich die Mehrforderung von circa 25,000 fl.

Verhandlungen der zweiten Kammer. 1845/46. 46. Beilagenheft.

Die Kosten für Wasser- und Brunnenleitung konnten früher nicht angegeben werden, weil die mit manchen Schwierigkeiten verbundene Untersuchung, Messung und Nivelirung der zu Gebote stehenden Quellen noch nicht beendigt war. Man ist jetzt im Besiz detaillirter Pläne und Voranschläge, aus denen hier nur zu bemerken sein dürfte, daß Brunnenstuben und entsprechende Röhrenleitungen nöthig befunden sind für sechszehn laufende und zwanzig schließbare Brunnen, welche den Wasserbedarf theils für die zwölf Stockwerke der Zellenflügel, theils für den Mittelbau, die Baderäume, die Küche und die Reservoirs für Feuerögefaher unter den Dächern, so wie endlich für die Beamtenwohnungen vollständig gewähren. Gibt man sich auch der Hoffnung hin, diese Arbeiten billiger als um 10,520 fl. auszuführen, so hält man doch für gerathen, vorläufig bei dem Anschlag der technischen Behörde stehen zu bleiben.

Karlsruhe, den 21. Juli 1846.

Justiz-Ministerium

Jolly.